

# Schulausschluss in der Grundschule...

**Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 07:55**

[Zitat von Seph](#)

Finde die Fehler....



Ansonsten gilt, dass die im jeweiligen Bundesland zulässigen Ordnungsmaßnahmen auch an Grundschulen verhängt werden können, wobei es da Einschränkungen geben kann. So ist die Verweisung von allen Schulen als härteste Ordnungsmaßnahme (zumindest in NDS) nur in der Sek II zulässig.

Richtig es gibt Einschränkungen.

Meiner Erfahrung nach ist es manchmal günstig wenn die Herrschaften mal ordentlich Dampf  ablassen können...

Oft sagen solche Leute dann, das sei ja mal ein tolles Gespräch gewesen. 

Leider ist es mir in Gesprächen schon passiert, dass gesagt wurde „Kann ich jetzt endlich auch mal was sagen?“ Seither halte ich mich zurück.

Natürlich hatte ich die Uhr im Blick. Es war eine Katastrophe.